



Österreichischer **Familienbund**

BM für Unterricht, Kunst
und Kultur

per E-Mail an
gerhard.muenster@bmukk.gv.at

Generalsekretariat
3100 St. Pölten

Schulgasse 3

Tel. 02742 / 77 304

Fax 02742 / 77 304-20

email: gs@familienbund.at

<http://www.familienbund.at>

<http://www.kinderwillkommen.at>

ZVR-Zahl 620946341

St. Pölten, 5. Okt. 2007

GZ: BMUKK-12.663/0006-III/2/2007

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird:

Der Österreichische Familienbund begrüßt die vorgeschlagene Regelung, zwei Tage aus dem Kontingent der schulautonomen Tage am Beginn des vorangehenden Schuljahres durch das Bundesministerium bundesweit festzulegen. Damit wird einem dringenden Anliegen von Familien mit mehreren Kindern in verschiedenen Schulen und von berufstätigen Erziehungsberechtigten entsprochen. Die schulische Entwicklungsarbeit, die den Eltern natürlich auch ein Anliegen ist, kann dann in den zwei beziehungsweise drei von den Schulen frei disponierbaren schulautonomen Tagen geplant werden.

Für den Text von § 2, Abs.5a schlagen wir vor: „...kann der zuständige Bundesminister bis zu zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage in jedem Unterrichtsjahr durch Verordnung schulfrei erklären....“

Mit freundlichen Grüßen

Alice Pitzinger-Ryba
Bundesgeschäftsführerin



Die Arbeit des Familienbundes wird
durch das BMGFJ unterstützt.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.